

B e f e h l

für den Standort der Stadt und des Landkreises Mühlhausen/Thür.

5. Juli 1945

Nr. 1

Mühlhausen/Thür.

§ 1

Ab 5. Juli 45 00 Uhr ist die gesamte Befehlsgewalt in der Stadt und im Landkreis Mühlhausen/Thür. vom Sowjet-Militär-Kommando übernommen worden.

§ 2

Zum Standortältesten der Stadt und des Landkreises Mühlhausen/Thür. bin ich bestimmt worden.

§ 3

Zum Militärkommandanten der Stadt Mühlhausen ernenne ich Oberstleutnant K o r u s k e w i t s c h , zu seinem Gehilfen Hauptmann P o r o s o w .

§ 4

Alle von mir persönlichen oder durch den Militärkommandanten erlassenen Befehle und Anordnungen sind von der gesamten Bevölkerung, sowie von allen Behörden und Betrieben vorbehaltlos durchzuführen.

Standortältester der Stadt und des Landkreises
Mühlhausen/Thür.

Held der Sowjetunion

Oberst Iw. S o l o w j e w